

## Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 29.06.2020

Die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.06.2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie mit umfassenden Schutzvorkehrungen für die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, sowie für die Besucherinnen und Besucher der Sitzung in der Mehrzweckhalle in Starzach-Wachendorf abgehalten. Unter anderem wurde der Satzungsbeschluss zur Abrundungssatzung „Brechengasse“ im Teilort Bierlingen gefasst.

Zu Beginn der Sitzung weist Bürgermeister Noé darauf hin, dass die Sitzung wiederum unter besonderen Gegebenheiten und unter besonderen Umständen abgehalten werde. Für Wortbeiträge im Rahmen des Sitzungsverlaufes sind Mikrophone aufgestellt. Die Gemeinderäte werden gebeten, diese zu nutzen. Dies gelte auch für die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, wenn sie entsprechende Fragen an den Vorsitzenden haben.

### Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen

Ein Einwohner aus Starzach-Bierlingen spricht einen Bericht der Fraktion „Zukunft.Starzach“ im Starzach Boten unter der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ vom 12.06.2020 an. Hierbei veröffentlichte die Fraktion einen Grundschulstandortvergleich zwischen den im Raume stehenden möglichen Grundschulstandorten in den Teilorten Bierlingen und Wachendorf. Er habe sich intensiv mit den dabei genannten Kostenprognosen befasst und könne hierbei Vieles nicht nachvollziehen. Er möchte diesbezüglich wissen, ob die veröffentlichten Zahlen aus Sicht der Verwaltung stimmig sind. Außerdem möchte er wissen, ob – wie von der Fraktion „Zukunft.Starzach“ ausgeführt – eine Veräußerung von Grundstücken im Bereich zwischen Pfarrgasse, Hauptstraße und Grundschule zum Zwecke einer Wohnbebauung überhaupt möglich wäre.

Der Vorsitzende antwortet, dass er hinsichtlich veröffentlichter Beiträge von Fraktionen unter der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ im Amtsblatt der Gemeinde grundsätzlich keine Stellungnahme oder Bewertung abgebe. Bezüglich möglicherweise fraglicher Inhalte oder bei Rückfragen sollten die Fraktionen direkt angesprochen werden. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan weist für das genannte Gebiet im Teilort Bierlingen eine „Gemeindebedarfsfläche“ und somit kein „allgemeines Wohngebiet“ aus. Man bräuchte für die Veräußerung zum Zwecke einer Wohnbebauung entsprechendes Planungsrecht, was der Gemeinderat per Beschluss jedoch herbeiführen könnte. Ergänzend muss erneut angemerkt werden, dass an einem möglichen Grundschulstandort an der Mehrzweckhalle Wachendorf sowohl östlich als auch westlich der Halle derzeit der Flächennutzungsplan keine entsprechenden Festsetzungen hat, dies aber durch den Gemeinderat über die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden könnte. Es handelt sich hierbei baurechtlich gesprochen überwiegend um Flächen im Außenbereich zur landwirtschaftlichen Nutzung.

Ein Einwohner aus Starzach-Felldorf möchte wissen, wie hoch die Kosten zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung eines Alternativstandortes für den Grundschulneubau im Bereich der Mehrzweckhalle Wachendorf wären. Außerdem möchte er wissen, was aus Sicht der Verwaltung die Vorteile bzw. Nachteile einer Realisierung des Bauvorhabens am Standort Mehrzweckhalle Wachendorf gegenüber dem bisher über den Realisierungswettbewerb präferierten Standort im Teilort Bierlingen sind.

Bürgermeister Noé antwortet, dass eine fundierte Aussage zu Vor- und Nachteilen der beiden Standorte erst auf der Grundlage der fertiggestellten Machbarkeitsstudie für den Standort „Mehrzweckhalle Wachendorf“ gemacht werden könne. Die Machbarkeitsstudie werde ca. 40.000 € kosten. Aus den entsprechenden Anträgen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ nehme er wahr, dass ein deutlicher finanzieller Vorteil für die Gemeinde hinsichtlich der entstehenden Investitionskosten bei Realisierung am Standort „Mehrzweckhalle Wachendorf“ erwartet werde. Auch werde von der Fraktion „Zukunft.Starzach“ prognostiziert, dass der Schulbetrieb während der Bauzeit besser und kostengünstiger überbrückt werden könne, wenn der Standort „Mehrzweckhalle Wachendorf“ realisiert werde. Sobald die Haushaltssatzung 2020 Rechtsgültigkeit erlangt hat, wird der Planungsauftrag zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie, wie in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 beschlossen, erteilt. Außerdem werde er auf die einzelnen Behörden hinsichtlich einer Förderantragstellung zugehen, sobald klar ist, für welche Ausführungsvariante sich der Gemeinderat entschieden hat.

Frau Elke L´Anfusa aus Starzach-Bierlingen informiert das Gremium und den Vorsitzenden, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit als Elternbeiratssprecherin für die Kindertagesstätte Bierlingen in Abstimmung mit den anderen Elternbeiräten aller Kindertagesstätten in Starzach eine Online-Petition gestartet hat. Inhaltlich geht es hierbei um die von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ vorgesehene deutliche Erhöhung der Nutzungsgebühren für die Kindertagesstätten, wie sie in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 beraten wurde. Dies werde von vielen Eltern abgelehnt. Es haben zwischenzeitlich 186 Starzacher Einwohnerinnen und Einwohner die Petition unterschrieben. Bei inhaltlichen Fragen könne man sich gerne an sie wenden. Sie bittet den Vorsitzenden, ein gemeinsames Gespräch zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Elternbeirat zu organisieren, um die Sachthematik zu diskutieren.

Der Vorsitzende führt aus, dass er grundsätzlich für die Verwaltung keine Notwendigkeit sieht, zur Thematik einen Gesprächstermin zu organisieren, da seitens der Verwaltung das Vorgehen zur geplanten Anpassung klar ist. Er werde sich trotzdem darum kümmern, dass zeitnah ein entsprechender Gesprächstermin stattfinden wird.

Anschließend übergibt Frau L´Anfusa die vorläufige Zusammenfassung der Petition an Herrn Bürgermeister Noé.

Eine Einwohnerin aus Starzach-Felldorf möchte wissen, warum die Haushaltssatzung 2020 bisher noch nicht genehmigt ist. Mittlerweile sei die Hälfte des Jahres bereits verstrichen, ohne dass eine gültige Haushaltssatzung vorliege. Sie möchte wissen, ob dies überhaupt rechtlich zulässig sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Haushaltsplanentwurf vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie von Seiten der Verwaltung verhältnismäßig spät eingebracht wurde. Dies erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 17.02.2020. Außerdem habe die Kommunalaufsicht eine Vielzahl an Haushaltssatzungen zeitgleich zu prüfen, weshalb der Genehmigungsprozess eine gewisse Zeit in Anspruch nehme. Des Weiteren werde die Kommunalaufsicht für die Genehmigung der Starzacher Haushaltssatzung 2020 die große Zahl an Einzelbeschlüsse genauestens auf mögliche Rechtswidrigkeiten und Genehmigungsfähigkeit prüfen müssen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sei klar, dass die meisten Kommunen infolge von Ertragseinbrüchen einen Nachtragshaushalt aufstellen müssen. Deshalb werde gespannt auf die September-Steuerschätzung gewartet.

Ein Einwohner aus Starzach-Wachendorf möchte den Hintergrund wissen, warum auf der Grundlage eines Haushaltsantrags der Fraktion „Zukunft.Starzach“ die Veranlagung von Erschließungsbeiträgen im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf durch die Gemeindeprüfungsanstalt überprüft werden sollen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass aus Sicht der Verwaltung eine Veranlagung bereits in den 1970er-Jahren erfolgt ist. Entsprechende Abschlagszahlungen auf die Beitragsschuld konnten anhand von Rechnungsunterlagen nachvollzogen werden. Lediglich Schlusszahlungen in Höhe von ca. 10% der jeweiligen Veranlagungssumme können nicht nachvollzogen werden. Diese Schlusszahlungen wären allerdings zum heutigen Zeitpunkt gemäß Regelungen des Kommunalabgabengesetzes verjährt. Da offensichtlich bereits eine Veranlagung erfolgte, könne aus Sicht der Verwaltung keine neuerliche Beitragsveranlagung im Zusammenhang mit der derzeit durchgeführten Sanierungsmaßnahme erfolgen. Dies widerspreche den rechtlichen Vorgaben. Möglicherweise verfolge die Fraktion „Zukunft.Starzach“ das Ziel, weitere Finanzierungsmittel für den Haushalt zu erhalten.

Eine Einwohnerin aus Starzach-Bierlingen stellt die Frage, ob die Gemeinde entsprechende Fördergelder zur Kompensation der auszusetzenden Nutzungsgebühren für die Kindertagesstätten in den Monaten April bis Juni 2020 erhalten habe.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde Starzach im Zuge von 2 Auszahlungen eine so genannte Soforthilfe des Landes zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie erhalten habe. Diese sei jedoch nicht zweckgebunden. Außerdem sei zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht klar, ob diese Zahlungen eventuell auf spätere Zahlungen im Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich den Kommunen negativ angerechnet werden. Es könne deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt mit Gewissheit gesagt werden, ob die erhaltenen Zahlungen vollständig die nicht vereinnahmten Nutzungsgebühren kompensieren oder nicht.

### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020, sowie in den Sitzungen der beschließenden Ausschüsse vom 25.05.2020, wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst, weshalb keine Bekanntgabe erfolgt.

## Beschaffung eines neuen Datenservers für die Gemeindeverwaltung

### - Vergabe der Lieferung und Installation

Zuletzt wurde zur Jahresmitte 2013 der Rathausserver erneuert. In der Regel sollte dies spätestens nach 5 Jahren erfolgen. Der derzeitige Server wurde damals gekauft, ebenso wie die bisherige Serviceleistung.

Im konkreten Fall des Rathauservers ist es nun so, dass das Betriebssystem des Datenservers nur noch im ersten halben Jahr 2020 weiter durch Microsoft gepflegt wird. Das bedeutet, dass es ab diesem Zeitpunkt keine Sicherheitsupdates mehr gibt, die u.a. zwingend erforderlich für die Datensicherheit sind.

Was den Betrieb angeht so ist bemerkbar, dass der Server in die Jahre gekommen ist und regelmäßig bei den Systemupdates an seine Grenzen stößt. So kommt es oftmals beim Hochfahren der Computer an den einzelnen Arbeitsplätzen zu Beginn eines Arbeitstages zu Problemen. Des Weiteren hat sich die Nutzung des Servers enorm gesteigert. Da die Mitarbeiter zwischenzeitlich über mobile Endgeräte verfügen, die mit dem Server in Verbindung stehen (Bsp. Mail), ist für den neuen Server eine Auslastung von 45 Benutzern einzuplanen. Entsprechend dieser Anzahl müssen verschiedene Lizenzen beschafft werden. Es werden 10 Terminlizenzen für die 4 Kindergärten, die 4 Geschäftsstellen, den Bauhof und die Grundschule Starzach benötigt. Was den Ausführungszeitraum anbelangt so ist es zwingend erforderlich, dass die Installation des neuen Servers so schnell als möglich erfolgt. Was den Standort betrifft, ergibt sich ebenso eine Änderung. Bisher steht der Server im 2. Obergeschoss im Rathaus Bierlingen. Es gibt keine Kühlung und knapp unter dem Dach erhitzt sich der Raum im Sommer bisher sehr stark. Auf der Suche nach einem geeigneten Standort wurden alle Räume des Rathauses überprüft. Ursprünglich hätte der Server im Zuge des Rathausumbaus ausgetauscht werden sollen. In den Bestandsräumen im Rathaus soll keine Unterbringung mehr erfolgen, da es die Schutzvorschriften nicht erlauben, dass der Server gemeinsam mit Papierbeständen (wie beispielsweise im Untergeschoss des Rathauses) steht. Deshalb soll der neue Server im Untergeschoss des Bürgerhauses Bierlingen in einem Lagerraum installiert werden. Die Leerrohrverbindung zum Rathausgebäude ist vorhanden, sodass hier keine weiteren Baumaßnahmen erfolgen müssen. Vorteil hierbei ist u.a. auch, dass hinsichtlich der langfristigen Datensicherung eine Verbesserung erzielt wird, da die Datenträger mit den täglich zu erstellenden Sicherungskopien weiterhin im Rathausgebäude gelagert werden. Im Falle eines Gebäudebrandes wären somit die entsprechenden Daten immer noch im Bürgerhaus bzw. im Rathaus vorhanden.

Die Gemeindeverwaltung ist an das Rechenzentrum ITEOS AöR, Stuttgart, angebunden. Das Rechenzentrum betreut derzeit die meisten (landeseinheitlichen) Programme, die bei der Gemeinde Starzach im Einsatz sind. Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass ab 01.07.2020 aus ITEOS auf Grund von Namensrechten Komm.ONE wird.

Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit des Kaufs des Servers inklusive der dazugehörigen Dienstleistungen. Der Kaufbetrag inklusive Dienstleistungen läge bei 60.014,98€ (brutto). Eine andere Möglichkeit wäre, die Hardwarekomponenten zu leasen (48 Monate). Die dazugehörigen Lizenzen können nur käuflich erworben werden. Die Bruttoleasingrate würde bei insgesamt 771,41 € liegen. Sollte sich der Gemeinderat für den Kauf sämtlicher Komponenten entscheiden, dann würde sich der Gesamtpreis auf 60.014,98 € belaufen. Sollten nur die Lizenzen käuflich erworben werden und die übrigen Komponenten geleast werden, dann wäre auf der Grundlage der abgezinsten Vergleichssumme das Leasingangebot um rund 450 € günstiger. Die entsprechenden Angebote mit Vergleichsdarstellung haben die Gemeinderäte im Vorfeld zur Sitzung fristgerecht erhalten. Auf einen ursprünglichen Rechenfehler hinsichtlich des Angebotsvergleichs wurde bereits hingewiesen.

Im April 2020 wurde im Ältestenrat vereinbart, dass die Beschaffung eines neuen Servers im Umlaufverfahren beschlossen werden kann. Im Rahmen des Umlaufverfahrens zur Sitzung vom 27.04.2020 wurde der Beschlussvorschlag von zwei Gemeinderäten abgelehnt. Aufgrund der Dringlichkeit des Sachverhaltes und der benötigten Vorlaufzeit, wird die Thematik nochmals aufgerufen und zur Abstimmung gestellt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, die **Lieferung und Installation** eines neuen Servers für die Gemeindeverwaltung an die **Firma Komm.ONE (ehemals Firma ITEOS AöR)**, Stuttgart, entsprechend dem Angebot Nr. 362494 vom 05.03.2020, zu vergeben.

Weitergehend fasst der Gemeinderat **bei 1 Enthaltung** und **3 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

Hierbei soll für die leasingfähigen Hardwarekomponenten und Dienstleistungen das Leasingangebot von CHG gewählt werden.

Abschließend fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Die Installation des dazugehörigen Serverschranks wird an die Firma Faiss-Elektrotechnik, Starzach-Felldorf, entsprechend dem Angebot Nr. 002545 vom 26.02.2020, vergeben.

**Bauvorhaben Einfriedung sowie überdachter Freisitz mit Holzlager, Annette und Martin Deutsche, Felldorfer Straße 42, Starzach-Bierlingen, Flurstück 1422/2**

**Hier: Erneute Beratung bezüglich der Erteilung/Versagung des gemeindlichen Einvernehmens und ggfls. Beschluss zur Einleitung einer Bebauungsplanänderung**

Zuletzt wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses (BUA) am 13.05.2019 über das Bauvorhaben der Bauherren Deutsche auf dem Grundstück Felldorfer Straße 42, Starzach-Bierlingen, beraten und beschlossen. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 wurde der Tagesordnungspunkt nicht mehr aufgerufen. Es handelt sich um die nachträgliche Genehmigung zur Errichtung eines Sichtschutzes von 2 Meter Höhe in Richtung des Netto-Parkplatzes sowie um die Nachgenehmigung der Errichtung eines überdachten Freisitzes mit Holzlager auf dem Flurstück 1422/2 an der Grenze zum Flurstück 1422/4.

Im Jahr 2019 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Baugesuch das kommunale Einvernehmen nicht zu erteilen, da das geplante Bauvorhaben an dieser Stelle nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde als nicht genehmigungsfähig beurteilt wird. Im einschlägigen Bebauungsplan „Felldorfer Straße“ aus dem Jahr 1995 sind Einfriedungen nur aus senkrechten Holzlattenzäunen oder Natursteinpfeilern von 0,80 Metern bis 1,20 Metern Höhe sowie Hecken aus heimischen Gehölzen zulässig. Der geplante und bereits vor Einreichen des Baugesuchs teilweise errichtete Freisitz mit Holzlager befindet sich außerhalb des Baufensters des Bebauungsplans.

Die Bauarbeiten wurden bei der Gemeindeverwaltung im Juni 2018 bekannt. Aufgrund der fehlenden Genehmigung wurde am 15.06.2018 eine Einstellung der Baumaßnahmen durch den Baukontrolleur der Baurechtsbehörde verfügt. Der Bauantrag ging bei der Gemeinde dann am 23.04.2019 (unvollständig) beziehungsweise am 30.04.2019 (vollständig) ein.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung hat sich an der Rechtslage nichts geändert, die Bauvorhaben „Einfriedung und überdachter Freisitz“ sind weiterhin nicht genehmigungsfähig. Die Überschreitungen der Festsetzungen des Bebauungsplans sind so erheblich, dass sie auch nicht über Befreiungen nachgenehmigt werden können, insbesondere geht der überdachte Freisitz in den Bereich des planerischen Außenbereichs.

Es fanden mehrere Abstimmungsgespräche zwischen dem Vorsitzenden und den Bauantragstellern sowie dem Vorsitzenden und der Baurechtsbehörde statt. Ziel war es hierbei Lösungsansätze zu finden, um zumindest ein Teil der Baumaßnahmen genehmigen zu können. So wurde vorgeschlagen, den Sichtschutz Richtung Netto-Parkplatz durch einen 1,50 Meter hohen Holzzaun zu ersetzen und eine baurechtliche Befreiung hierzu zu erteilen. Das entspräche dann den Vorschriften des Nachbarrechtsgesetzes Baden-Württemberg. Alternativ wäre die Pflanzung einer Hecke bebauungsplankonform möglich. Hinsichtlich der Bebauung entlang der Grenze zum Flurstück 1422/4 wurde vorgeschlagen den mittleren Bereich zurückzubauen. Auch wurde die Möglichkeit einer Änderung des Bebauungsplans besprochen um das Bauvorhaben genehmigen zu können. Seitens der Bauherrschaft wurden die Lösungsansätze abgelehnt und beantragt, das Baugesuch durch den neuen Gemeinderat erneut beraten zu lassen und ggfls. die Änderung des Bebauungsplans in die Wege zu leiten.

Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob er das gemeindliche Einvernehmen erneut nicht erteilt oder die Gemeindeverwaltung beauftragt, eine Bebauungsplanänderung in die Wege zu leiten, um für das Vorhaben eine genehmigungsfähige Grundlage zu schaffen. Seitens der Verwaltung wird die Auffassung vertreten, das Einvernehmen erneut zu versagen und keine Bebauungsplanänderung einzuleiten.

Bürgermeister Noé betont, dass illegal errichtete Bauten grundsätzlich nicht ständig nach erfolgter Umsetzung „nachgenehmigt“ werden sollten. Deshalb spreche er sich gegen die Erteilung des kommunalen Einvernehmens aus.

Nach längerer Diskussion fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

1. Bei 2 Enthaltungen und 7 Gegenstimmen wird die Nichterteilung des Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch abgelehnt.
2. Bei 10 Gegenstimmen wird die Nichteinleitung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens mehrheitlich abgelehnt.
3. Bei 2 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen wird beschlossen, dass mit Annette und Martin Deutsche eine Kostenübernahmevereinbarung für die entstehenden Kosten im Zuge eines Bebauungsplanänderungsverfahrens getroffen werden soll.
4. Einstimmig wird die Verwaltung beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

## Auswirkungen der Corona-Pandemie

### **Hier: Aussetzung der Nutzungsgebühren und Entgelte für die Starzacher Kindertagesstätten und für die Grundschule**

Durch die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – Corona-VO) wurden sämtliche Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 17.03.2020 geschlossen. In den Kindertagesstätten der Gemeinde Starzach wird seit 17.03.2020 eine Notbetreuung nach den Vorgaben der Corona-VO angeboten. Durch das vorliegende „Konzept zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Baden-Württemberg: Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ vom 12.06.2020 wird bekannt, dass die Landesregierung die Öffnung der Kindertageseinrichtungen ab dem 29.06.2020 beschlossen hat.

Nach § 2 Absatz 7 sowie § 3 Absatz 2 der Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Starzach ist der monatliche Elternbeitrag grundsätzlich auch für die Zeiten, in denen die Einrichtungen vorübergehend geschlossen sind, von den Eltern zu entrichten. Rechtlich bedeutet dies, dass die Gemeinde Starzach grundsätzlich einen Anspruch auf Zahlung der Elternbeiträge hat, auch wenn die Einrichtungen jetzt wegen dem Coronavirus geschlossen sind und keine Betreuung im Regelbetrieb angeboten wird.

In Abstimmung mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Tübingen hat man sich auf höchster Verwaltungsebene darauf verständigt, dass man **für den Monat April 2020 die Einziehung der Elternbeiträge aussetzt und zunächst keine Abbuchungen der Elternbeiträge veranlasst werden**. Auch für die Notbetreuung sollten vorerst für den Monat April 2020 keine Elternbeiträge eingezogen werden. Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat sich diesem Thema auch angenommen und schlägt ebenfalls diese Vorgehensweise vor. **Durch die Aussetzung der Einziehung der Elternbeiträge bleibt der Anspruch der Gemeinde grundsätzlich bestehen**. Es handelt sich somit um keine Niederschlagung oder einen Anspruchsverzicht. Ob die Gemeinde Starzach auf die Elternbeiträge in diesem besonderen Fall u. U. verzichtet, muss zu einem späteren Zeitpunkt abschließend entschieden werden. Weitergehend empfiehlt der Gemeindetag, auch für den Monat Mai 2020 die Einziehung der Elternbeiträge auszusetzen, mit Ausnahme der zu betreuenden Kinder in der erweiterten Notbetreuung. Deshalb schlägt die Verwaltung neben der Aussetzung der Einziehung der Elternbeiträge für den Monat April 2020 auch die Aussetzung der Einziehung der Elternbeiträge für den Monat Mai 2020 vor. Da nun die Öffnung der Kindertageseinrichtungen im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen erst ab dem 29.06.2020 vorgesehen ist, schlägt die Verwaltung weitergehend vor, auch die Elternbeiträge für den Monat Juni 2020 auszusetzen.

Analog zu den Nutzungsgebühren für die Kindertagesstätten schlägt die Verwaltung ebenfalls die Aussetzung der Nutzungsentgelte für die Ganztagesbetreuung an der Grundschule Starzach und die Aussetzung der Entgelte für den Essensbezug an den Kindertagesstätten und an der Grundschule vor.

Die Information der Eltern über die Aussetzung der Einziehung der Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni 2020 wird im Falle einer Beschlussfassung über die Homepage der Gemeinde Starzach erfolgen und soll zusätzlich durch entsprechende Informationen an die Elternbeiräte sichergestellt werden.

Hinzuweisen ist, dass der Einzug von Gebühren für Notbetreuung etc. anteilig im Verhältnis zum gebuchten und tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsangebot erfolgen soll. Weiterhin ist seitens der Verwaltung vorgesehen, die Essenspauschale zunächst nicht einzuziehen, sondern eine Spitzabrechnung für die Monate April bis Juni 2020 vorzunehmen. Die sogenannte Getränkepauschale in Höhe von 5 €/Monat wird aus Sicht der Verwaltung wie bisher erhoben.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Aussetzung der Einziehung der Elternbeiträge und Nutzungsentgelte für die Nutzung der Angebote in den Starzacher Kindertagesstätten und an der Grundschule für die Monate April, Mai und Juni 2020 zu.

## Reparaturarbeiten am Kindergartengebäude Börstingen

### Hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters

In den letzten Jahren traten vermehrt Undichtigkeiten am Dach des Kindergartengebäudes in Börstingen auf. In Verbindung mit den auf dem Dach angebrachten Lichtkuppeln drang an den Materialübergängen Wasser ein und gelangte in die Betreuungsräume. Anfang März 2020 trat erneut verstärkt Wasser in die Räumlichkeiten ein. Aufgrund der Wassermenge sah die Verwaltung die dringliche Notwendigkeit, das gesamte Dach freizulegen und auf Dichtigkeit zu überprüfen. Auch aus statischen Gesichtspunkten hatte man Bedenken, sodass das Ingenieurbüro Bernhard Lohmiller, Starzach-Börstingen, zu entsprechenden Untersuchungen eingeschaltet wurde. Ergebnis war unter anderem, dass eine Freilegung des gesamten Daches (Entfernung des Schottermaterials) aus sicherheitstechnischen Gründen nur über eine vorherige Anbringung eines Gerüsts erfolgen kann.

Auf Grundlage eines **Angebotes** der Firma Holzbau Stehle GmbH & Co.KG aus Starzach-Börstingen hat Bürgermeister Noé im Rahmen einer Eilentscheidung eine Beauftragung veranlasst. Die **Schlussrechnung** für die Freilegungsarbeiten inklusive der Anbringung eines Gerüsts betrug **10.018,53 €**

Daraufhin fasst der Gemeinderat **bei einer Enthaltung** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der Eilentscheidung des Bürgermeisters zustimmend Kenntnis.

## Aufstellung Abrundungssatzung „Brechengasse“ im Ortsteil Bierlingen

### Hier:

- **Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Satzungsbeschluss**

Bürgermeister Thomas Noé begrüßt Herrn Fabian Gauss vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH zum Tagesordnungspunkt.

Zuletzt hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 23.03.2020 den Aufstellungsbeschluss der Abrundungssatzung „Brechengasse“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gefasst. In derselben Sitzung wurde auch der Beschluss zur öffentlichen Auslage des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Das Ergebnis dieser Offenlage wurde dem Gemeinderat mit der Zusendung der Sitzungsunterlagen bekanntgegeben.

Der Gemeinderat fasst jeweils einzeln zu den betreffenden Anregungen der Träger öffentlicher Belange mitsamt Stellungnahme der Verwaltung mehrheitlich die von der Verwaltung vorgeschlagenen **Beschlüsse**.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **bei einer Gegenstimme** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufstellung der Abrundungssatzung Brechengasse mit textlichen Festsetzungen, Begründung und zeichnerischem Teil, jeweils Stand 29.06.2020.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

## Bekanntgaben

### **Wassereintritt Glaskorpus Bürgerhaus/Rathaus Felldorf**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass über das Glasdach des Treppenhauses zwischen Rathausgebäude und Bürgerhaus im Teilort Felldorf erneut Wasser eingetreten ist. Durch die vorhandenen innenliegenden Dachrinnen sei dies geschehen. Es werden entsprechende Schutzbleche angebracht, damit die vorhandenen Trägerteile nicht verfaulen (Kosten ca. 2.000 €).

### **Digitalfunk Freiwillige Feuerwehr**

Der Vorsitzende führt aus, dass mittlerweile in allen Teilorten Digitalfunkantennen für die Freiwillige Feuerwehr auf ausgewählten kommunalen Gebäuden installiert wurden.

### **Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen**

Der Vorsitzende bezieht sich auf eine Frage von Herrn Manuel Faiß im Rahmen der Fragestunde in der Gemeinderatssitzung am 27.04.2020. Er habe Herrn Faiss damals aufgrund seiner längeren Ausführungen bei der Fragestellung unterbrochen und darum gebeten, die Frage schriftlich an die Verwaltung zu übersenden. Hierzu hätte die Verwaltung dann eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Herr Faiss habe aber mitgeteilt, keine entsprechende schriftliche Anfrage einzureichen, weshalb die Angelegenheit von Seiten der Verwaltung als erledigt betrachtet wird. GR Faiss nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

### **Finanzielle Soforthilfe Corona-Pandemie**

Das Land Baden-Württemberg hat im Zuge der Corona-Soforthilfe für die Monate April 2020 und Mai 2020 insgesamt 200 Mio. € an die Kommunen in Baden-Württemberg ausbezahlt. Die Gemeinde Starzach erhielt hierbei rund 54.000 €.

### **Ehrenamtliche Obstbaumpfleger**

Bürgermeister Noé dankt den freiwilligen Obstbaumpfleger Alois Noll, Helmut Koch und Meinrad Koch für die Pflege der Obstbäume im Bereich des Bolzplatzes im Teilort Börstingen. Die Gemeinde habe dies über die Auszahlung einer Ehrenamtsentschädigung auf der Grundlage der gültigen Ehrenamtsentschädigungssatzung der Gemeinde honoriert.

### **Fremdenverkehrsverein Starzach e.V.**

Im Zuge der Löscharbeiten durch die Freiwillige Feuerwehr Starzach am Gebäude „Schlossstraße 22“ im Teilort Wachendorf wurden Kontoauszüge eines Girokontos und eines Sparbuchs des bereits aufgelösten „Fremdenverkehrsverein Starzach e. V.“ gefunden. Da der Verein bereits seit längerer Zeit nicht mehr existiert, wird sich die Auflösung des Geldvermögens schwierig gestalten. Es ist ein Geldvermögen von rund 9.500 € vorhanden. Die Verwaltung wird die weiteren Schritte in die Wege leiten.

### **Rechtstreit Gemeinde Starzach ./. Firma Satema**

Nachdem die gerichtliche Verhandlung zum Rechtstreit mehrmals verschoben wurde, wird voraussichtlich Ende September 2020 ein neuer Termin festgesetzt.

### **Bezugspreiserhöhung Nussbaum-Verlag**

Der Vorsitzende führt aus, dass er einer Bezugspreiserhöhung des Nussbaum-Verlags um 0,35 € mit Wirkung ab dem 01.07.2020 zugestimmt habe. Aufgrund der Corona-Pandemie fallen dem Verlag vermehrt Einnahmen aufgrund von fehlenden Werbeanzeigen weg.

### **Eichenprozessionsspinner**

Bürgermeister Noé informiert, dass im Frühjahr 2020 sowohl eine präventive als auch eine akute Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch eine Fremdfirma erfolgte. Es wird grundsätzlich das Ziel verfolgt, die Bäume an den Hauptverkehrsachsen vom Befall freizuhalten.

### **Wasseraustritt im Bereich Stauraumkanal in der Herdererstraße im Teilort Felldorf**

Aufgrund einer Meldung von GR Manfred Dunst ist die Verwaltung einer möglichen Undichtigkeit des Stauraumkanals in der Herdererstraße im Teilort Felldorf nachgegangen. Es war absehbar, dass der Stauraumkanal dicht ist und es sich lediglich um Oberflächenwasser handelt.

### **Neckartalradweg**

Der Vorsitzende führt aus, dass hinsichtlich des Lückenschlusses zwischen Börstingen und Sulzau die Bauarbeiten bald abgeschlossen sind und bereits ein Einweihungstermin seitens des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg geplant werde. Im Bereich des Gewerbegebiets Starzach sind für den weitergehenden Lückenschluss in Richtung Bahnhof Eyach weitere Planungsarbeiten durch den Landkreis Tübingen im Gange. Mit Ergebnissen ist im Herbst 2020 zu rechnen.

### **Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen Weitenburger Straße im Teilort Börstingen**

Der Vorsitzende bezieht sich auf ein Schreiben eines Anwohners der Weitenburger Straße vom 20.03.2020, wonach zum wiederholten Male geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen beantragt werden. Das Schreiben, sowie eine Stellungnahme des Landratsamtes Tübingen, wurde den Gemeinderäten übersandt. Da es sich um eine höherklassifizierte Straße (Kreisstraße) handelt, hat das Landratsamt der Einrichtung einer Tempo-30-Zone eine Absage erteilt. Eine neuerliche Anfrage desselben Anwohners liegt wiederum vor.

### **Magazin „rotkreuz-aktiv“**

Der Vorsitzende verweist auf eine Werbemaßnahme der Gemeinde Starzach im Heft „rotkreuz-aktiv“.

### **Antennen-Abbau Privatgrundstück im Teilort Börstingen**

Hinsichtlich noch vorhandenen ehemals betriebener Fernsehinfrastruktur mit Antennen oder Masten im Teilort Börstingen – Herr Alois Noll hat in seiner Funktion als Gemeinderat auf die noch vorhandenen Masten etc. hingewiesen – informiert Bürgermeister Noé über den aktuellen Sachstand. Demnach wurde das Fachunternehmen, welche die Infrastruktur ursprünglich aufgebaut und betrieben hat, mittlerweile liquidiert. Er habe mit einem ehemaligen Verantwortlichen der Firma telefonisch Kontakt aufgenommen. Das Ergebnis hierzu ist, dass die Eigentümer eigenverantwortlich den Abbau vornehmen müssen.

### **Schlossscheuer III Felldorf (ehemaliges Kutschenmuseum)**

Das Landratsamt Tübingen hat signalisiert, dass die Genehmigung des Veranstaltungsbetriebs der Familie Mayer nicht ohne Lärmgutachten ausgestellt werden kann. Hierzu hat nun am 03.06.2020 ein Ortstermin stattgefunden. Mittlerweile ist auch das entsprechende Protokoll hierzu bei der Verwaltung eingegangen, welches dem Gemeinderat noch zugesandt wird. Daraus geht hervor, dass noch mehrere Bedingungen vor endgültiger Genehmigungserteilung erfüllt werden müssen.

### **Genehmigung Sammlung Bingelkraut**

Auf Anfrage von GR Rolf Pfeffer im Rahmen einer vorangegangenen Gemeinderatssitzung führt der Vorsitzende aus, dass im Jahr 2019 eine gewerblich tätige Fachfirma für die Herstellung von Heilmitteln das so genannte Bingelkraut im Bierlinger Wald auf der Grundlage einer Genehmigung durch das Landratsamt Tübingen gesammelt habe.

### **Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in der Brechengasse im Teilort Bierlingen**

Der Vorsitzende spricht die von GR Rolf Pfeffer in der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2020 angesprochene Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsmessung in der Brechengasse im Teilort Bierlingen an. Hier sei es in der letzten Gemeinderatssitzung zu Missverständnissen gekommen, da Herr GR Pfeffer von einer Verkehrsberuhigung sprach. Dies sei jedoch nach dem Inhalt des Schreibens der Einwohnerin nicht erkennbar. Er möchte deshalb von GR Pfeffer wissen, was er konkret für den Bereich Brechengasse beantrage. Aus seiner Sicht müsse bei Einrichtung einer Tempo-30-Zone vorab über ein generelles Konzept zur Geschwindigkeitsreduzierung in allen Starzacher Teilorten nachgedacht werden. Dies sei dem Gemeinderat bereits seit längerer Zeit bekannt. Eine Geschwindigkeitsreduzierung allein in der Brechengasse mache aus seiner Sicht wenig Sinn, da aufgrund der Straßenbreite und der parkenden PKW's ohnehin kaum schneller als Tempo 30 gefahren werden kann. GR Pfeffer signalisiert, dass es ihm um eine Geschwindigkeitsmessung gehe. Der Vorsitzende bittet GR Pfeffer daraufhin, dass er der Verwaltung im Nachgang zur Sitzung den genauen Standort des Messgerätes nennen solle, damit dann eine Aufstellung des mobilen Messgerätes der Gemeinde veranlasst werden kann.

### **Suchanfrage zur Aufstellung eines Mobilfunkmasten**

Ein gewerblicher Anbieter habe eine entsprechende Anfrage bei der Gemeindeverwaltung zum Aufbau eines Funkmastens (5G) im Teilort Börstingen gestellt. Der Vorsitzende habe hierbei darauf verwiesen, dass in diesem Zuge mögliche Synergieeffekte genutzt werden sollten. Insbesondere bei der Realisierung der Regionalstadtbahn könnte ein Gesamtkonzept entstehen. Der Anbieter nahm diesen Hinweis dankend auf.

### **Grünschnittmaßnahmen des Bauhofes**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Bauhof regelmäßig Rückschnitte von kommunalen Grünpflanzen, teilweise bis auf den Stock, vornehme. Grundlage hierfür ist ein bestehendes Pflegekonzept. Deshalb sollten einzelne Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Gemeinderäte, bei Beschwerden direkt auf ihn zukommen und sich nicht bei den Bauhofmitarbeitern im Rahmen ihres Einsatzes beschweren.

### **Parkmöglichkeiten in der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen**

Bürgermeister Noé weist darauf hin, dass zusätzlich zu den aktuell ausgewiesenen Parkflächen in der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen derzeit keine weiteren Parkflächen aufgrund der von Seiten des Landratsamtes berechneten Schleppkurven ausgewiesen werden können.

### **Ausbildereignungsprüfung**

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass Hauptamtsleiterin Christiane Krieger die Ausbildereignungsprüfung erfolgreich abgeschlossen hat. Die Verwaltung kann demnach wieder als Ausbildungsstätte gelten.

### **Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock für das Jahr 2020 in Höhe von 40.000 € bewilligt bekommen hat. Hierbei besteht eine Zweckbindung zur Sanierung der Brücke „Honorsmühle“ auf Markung Felldorf.



## **Anfragen der Gemeinderäte**

GR Stefan Schweizer führt aus, dass aus der Einwohnerschaft mehrere Personen auf ihn zugekommen seien, welche den Spielplatz „Abenteuerland“ im Bereich der Südstraße im Teilort Bierlingen mit Malerarbeiten entsprechend instandhalten und verschönern möchten.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er sich über diese Bereitschaft sehr freue und bietet an, dass der Verwaltung die Kontaktdaten der genannten Personen übermittelt werden könnten, damit die Verwaltung alles Weitere veranlassen könne.

GR Manuel Faiß spricht den Einzelbeschluss des Gemeinderatsgremiums zur möglichen Beteiligung an einer Kommunalgesellschaft der Netze BW im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der Sitzung vom 25.05.2020 an. Das Gremium hat damals die Beteiligung mehrheitlich abgelehnt. Mittlerweile konnte man der Presse entnehmen, dass sehr viele Kommunen an dieser Kommunalgesellschaft partizipieren. Er möchte wissen, ob es einen neuen Sachstand hierzu gebe.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Kommunalberater der EnBW aufgrund der genannten Argumente gegen einen Beteiligungserwerb aus der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 eine entsprechende Stellungnahme abgegeben hat. Hierbei wird das Argument, wonach ein Beteiligungserwerb die Strompreise verteuern wird, entkräftet. Das genannte Schreiben wurde den Gemeinderäten übersandt. Ein Beteiligungserwerb könnte auch noch zum 01.07.2021 realisiert werden. Er werde die Thematik wieder rechtzeitig zur Beratung einbringen.

GR Hans-Peter Ruckgaber spricht die derzeitige Vakanz bei der Besetzung des Backhauses Wachendorf an. Offensichtlich sei die Mitarbeiterin ausgefallen. Er möchte wissen, wie lange der Ausfall andauern werde.

Frau Krieger antwortet, dass die betreffende Mitarbeiterin krankgemeldet sei und die Krankheitsdauer derzeit noch ungewiss sei.